

## Weisungen Spielbetrieb Saison 2018/2019

### **zu Artikel 8, Absatz 3**

Es gelten die Bestimmungen des Berner Firmencup-Reglements (Aktive, Senioren, Veteranen, Ausgabe 2016).

### **zu Artikel 10, Absatz 1**

Für die Zuteilung der Mannschaften in die Stärkeklassen ist grundsätzlich die Rangstellung der vorangegangenen Saison massgebend. Neu gemeldete Mannschaften – Ausnahme Senioren-, Veteranen- oder Kleinfeldmannschaften beginnen in der Regel in der untersten Spielklasse.

Für sämtliche Serien gilt die automatische Promotion/Relegation; d.h. der Gruppenerste jeder Serie steigt in die nächsthöhere Serie auf und der Letzte in die nächstuntere Serie ab (Ausnahme unterste Spielklasse).

Weist eine Serie weniger Gruppen auf als die nächstuntere Serie, steigen von dieser Serie so viele Mannschaften ab, wie die nächstuntere Serie Gruppen hat. In der Serie A ist pro Verein nur eine Mannschaft spielberechtigt. Kann der Sieger der nächstunteren Serie nicht aufsteigen, wird der Rangzweite promoviert.

Wenn Mannschaften aus irgendeinem Grunde in der neuen Saison nicht mehr an der Meisterschaft teilnehmen können, kann die TK beschliessen, dass zur zweckmässigen Bildung der Gruppen mehr als eine Mannschaft in die unmittelbar höhere Spielklasse aufsteigen kann (Rangstellung massgebend).

Wir verweisen auf das jeweilige Schreiben betreffend Auf-/Abstiegsmodus.

### **zu Artikel 13, Absatz 1**

Die erstplatzierte Mannschaft der Serie A ist Regionalmeister. Sind zwei Mannschaften punktgleich an der Spitze, werden folgende Bestimmungen gemäss Reglement FVBJ angewendet (1. Punkte, 2. Fairnessrangliste usw.).

### **zu Artikel 15, Absatz 4**

Sofern die Beleuchtung den SFV-Vorschriften entspricht, dürfen Spiele bei Kunstlicht ausgetragen werden.

### **zu Artikel 17, Absatz 6**

Platzverein und Gastverein sind verpflichtet, je einen Schiedsrichterassistenten zu stellen.

### **zu Artikel 19, Absatz 1**

Sämtliche Mannschaften sind verpflichtet, auf ihren Spielkleidungen Nummern zu tragen.

### **zu Artikel 25, Absatz 3**

Serie A, B und C können 7 Spieler jederzeit ein- bzw. ausgewechselt werden (gilt nur für Meisterschaftsspiele). Senioren und Veteranen können jederzeit 7 Spieler ein- bzw. ausgewechselt werden.

**zu Artikel 27, Absatz 3**

Zur Teilnahme an Verbandsspielen sind Spieler/Spielerinnen berechtigt, die den Vorschriften des Reglements über die Teilnahmeberechtigung an Verbandswettkämpfen des SFS entsprechen und im Besitze eines Spielerpasses des SFS sind.

**zu Artikel 31**

Ab Saison 2007 ist bis auf weiteres sind keine Rückqualifikationen notwendig.

**zu Artikel 32**

Ab Saison 2011 gelangt das Gebühren- und Bussenreglement des FVBJ zur Anwendung.

**Wettspielverschiebung****Allgemeines**

Anlässlich von Spielverschiebungen sind die folgenden allgemein gültigen Punkte zu beachten:

- Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden.
- Eine Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ist dann nicht bewilligungspflichtig, wenn das Spiel vorgezogen oder bis spätestens Donnerstag nach dem Wochenend-Spieltermin neu angesetzt wird. Der Heimklub nimmt diese Spielverschiebung direkt mittels Clubcorner selber vor. Davon ausgenommen sind die beiden letzten Runden aller Ligen und Kategorien.
- In allen Ligen und Kategorien kann kein Spiel zwischen die beiden letzten Runden verschoben werden. Dieses Zeitfenster ist für witterungsbedingte Neuansetzungen reserviert.
- Verschiebungsanträge dürfen erst eingereicht werden, wenn sämtliche Voraussetzungen für eine Spielverschiebung zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sind. Anträge, welche nachträglich wieder rückgängig gemacht werden müssen, werden mit einer Busse belegt.
- Sofern ein Spiel auf einen späteren Spieltermin verschoben wird, ist hinsichtlich des neuen Spieltermins die Zustimmung des Verbandes notwendig (Ausnahme siehe Punkte 2). Sofern keine Lösung gefunden werden kann, muss das Spiel vorgezogen oder am offiziellen Spieltermin zur Austragung kommen.
- Wird ein Spiel verschoben, ist darauf zu achten, dass keines der beiden Teams an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein Spiel (Meisterschaft und/oder Cup) absolvieren muss.
- In den letzten 4 Runden der Saison dürfen KEINE Spiele mehr verschoben werden.

**Ordentliche Spielverschiebungen**

Eine ordentliche Spielverschiebung wird mittels Clubcorner eingereicht. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die ordentliche Spielverschiebung muss die folgende Voraussetzung erfüllen:

- Die Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins ist eingeholt worden.

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei.

Einschränkung: Gestützt auf Artikel 45 WR SFV gilt für Verschiebungsgesuche in den ersten und den letzten beiden Runden der Herbst- und der Frühjahrsrunde bei den Aktiven folgende Sonderregelung: Für das Verschieben dieser Meisterschaftsspiele gelten ausschliesslich folgende Gründe:

- a) unbenutzbares Spielfeld
- b) ansteckende Krankheit von mindestens 6 Kaderspieler/Innen
- c) höhere Gewalt
- d) Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Termin, wenn das Spiel vorgezogen oder innert 7 Tage neu angesetzt wird
- e) Ein Cupspiel hat Vorrang vor einem Meisterschaftsspiel.

**Sparte Fussball , Regionalverband Bern**

Schweizerischer Firmen- und Freizeitsport  
c/o Ultrasoft AG  
Aarestrasse 48  
CH-3052 Zollikofen

Tel.: +41 (0)31 911 67 41  
Fax: +41 (0)31 911 55 09  
sekretariat@firmenfussball.ch  
firmenfussball.ch

Gemäss Artikel 187 Absatz 2 WR SFV kann gegen Entscheide, welche den Spielkalender und die Verschiebung von Spielen betreffen, nicht rekurriert oder Einsprache erhoben werden.

### ***Kurzfristige Spielverschiebungen***

Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 10 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels Clubcorner eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des aufgegebenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Aufgebotsperiode von 10 Tagen wieder angesetzt werden soll. Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu beinhalten:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Begründung
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)
- Kurzfristige Spielverschiebungen haben keinen Anspruch auf Bewilligung. Im Falle einer Rückweisung wird der Verein schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig. Weiter ist der Heimverein verpflichtet, einen bereits aufgegebenen Schiedsrichter in jedem Fall rechtzeitig über die Spielverschiebung zu orientieren. Für kurzfristige Spielabsagen (ausser witterungsbedingte) gilt die folgende besondere Regelung:
- Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten der nicht zum Spiel antretenden Team gewertet. Diese Regelung betrifft sämtliche Kategorien.

### ***Witterungsbedingte Neuansetzungen***

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist der Verantwortliche des Kreisverbandes hierüber in Kenntnis zu setzen. Dieser hat die Möglichkeit, im Zweifelsfalle eine Terrainbesichtigung vor Ort vorzunehmen. Erst nach erfolgter Bewilligung durch den Verantwortlichen des Kreisverbandes orientiert der Heimverein das gegnerische Team sowie den Schiedsrichter über die Spielabsage. Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung der Spielfelder gelten für die Austragung von Meisterschaftsspielen die Prioritäten gemäss Art. 28 WR. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, der Geschäftsstelle FVBJ mittels Clubcorner innerhalb von 5 Arbeitstagen den neuen Spieltermin zusammen mit den folgenden Angaben mitzuteilen:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson

Wichtig: Anlässlich einer anstehenden witterungsbedingten Spielverschiebung gilt der Grundsatz, dass die Vereine alles Zumutbare zu unternehmen haben, um ein Wettspiel trotzdem durchführen zu können (zB. Wechsel auf ein anderes Terrain, Spielumkehrung usw.).

### ***Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen***

Ein ohne Verschulden des einen oder andern Vereins nicht ausgetragenes oder nicht beendetes Wettspiel muss neu angesetzt werden (Art. 58 ff WR). Im Einverständnis beider Vereine und des Gruppenverantwortlichen kann ein ohne Verschulden der beiden Vereine nicht ausgetragenes Wettspiel mit der Nullwertung (0 Tore / 0 Punkte) gewertet werden. Bei unbegründet nicht ausgetragenen Wettspielen, welche nachträglich mit der Nullwertung gewertet werden, werden die beteiligten Vereine mit einer Ordnungsbusse belegt.

***Nicht ausgetragene Spiele am Ende der Herbstrunde***

Konnten am Ende der Herbstrunde witterungsbedingt nicht alle Spiele ausgetragen werden, gilt folgendes Vorgehen:

- Aktive: Es darf pro Team nicht mehr als ein Spiel in die Frühjahrsrunde übertragen werden. Dabei müssen folgende Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:
  - Platzabtausch
  - Ausweichen auf einen anderen, spielbaren Platz in der Region
  - Ausweichen auf ein Kunstrasenfeld in der Region

***Zusatzbestimmungen******Wanderpreise***

Ein Wanderpreis wird, wenn nichts anderes bestimmt ist, endgültig gewonnen

- nach dreimaligem aufeinanderfolgendem Gewinn
- nach fünfmaligem nicht aufeinanderfolgendem Gewinn

Die Vereine sind für die Wanderpreise verantwortlich, die Wanderpreise müssen Ende August, in unbeschädigtem Zustand unaufgefordert der TK zurückgegeben werden. Beschädigte Wanderpreise werden auf Kosten des betreffenden Vereins ersetzt.

***Schlussbestimmungen***

Die vorliegenden Regionalen Bestimmungen treten am 31.01.2019 in Kraft und gelten bis auf weiteres. Sie ersetzen diejenigen vom 31.08.2016